

## **Antrag**

**der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Innenraumluf t sauber halten – Partikelfreisetzung aus Laserdruckern beenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes sorgen Feinstaub und Stickoxide allein in Deutschland für weit mehr als 50.000 Todesfälle im Jahr. Bis vor wenigen Jahren galt Feinstaub als die größte Gesundheitsgefahr in der Stadt. Inzwischen ist die Feinstaubbelastung im Außenbereich insgesamt gesunken. Weiterhin problematisch bleibt die Situation in den Ballungsgebieten. Dort werden die Grenzwerte für die Feinstaubfraktion PM<sub>10</sub> von 40 µg/m<sup>3</sup> pro Tag im Jahresdurchschnitt regelmäßig nicht eingehalten.

Problematisch bleibt aber weiterhin die Situation in Innenräumen: Dort setzen u. a. Laserdrucker und -kopierer Feinstaub in ultrafeiner Partikelgröße frei, der besonders gefährlich ist. Er dringt in Bronchien und Lungenbläschen vor. Die ultrafeinen Partikel schaffen es sogar in den Blutkreislauf. Die Folgen können von Atemwegsentzündungen über Thrombosen bis hin zu Lungenkrebs reichen ([www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-25-luftverschmutzung-feinstaub.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-25-luftverschmutzung-feinstaub.html), 25.08.2016).

Da im Innenraum weniger starke Verdünnungseffekte wirken, ist die Feinstaubbelastung in der Innenraumluf t häufig höher als in der Außenluf t.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung im Frühjahr 2016 über das Umweltbundesamt eine Studie mit dem Thema „Ultrafeine Partikel im Innenraum und in der Umgebungsluf t: Zusammensetzung, Quellen und Minderungsmöglichkeiten“, UFOPLAN FKZ 3715 61 200 0, zur weiteren Erforschung der Auswirkungen ausgeschrieben hat;
- dass die Bundesregierung nun offiziell die Feinstaubemissionen aus Laserdruckern als „besonders gefährlich“ anerkennt ([www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-25-luftverschmutzung-feinstaub.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/08/2016-08-25-luftverschmutzung-feinstaub.html), 25.08.2016).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- eine Technische Anleitung (TA) Innenraumluft vorzulegen, die u. a. verbindliche Grenzwerte festlegt, um emissionsbedingte Gesundheitsrisiken auszuschließen;
- im Rahmen ihrer Beschaffung für Bundesministerien und nachgeordnete Behörden und Institutionen nur noch Bürogeräte einzukaufen, die ohne Freisetzung von besonders gefährlichen Feinstäuben auskommen und damit zu beginnen, die vorhandenen Arbeitsplatz-Laserdrucker gegen emissionsarme Drucker auszutauschen;
- Gespräche mit den Herstellern und Vertreibern aufzunehmen, um die Bürogeräte auf dem Markt, die besonders gefährliche Feinstäube freisetzen, zügig durch emissionsarme Geräte zu ersetzen;
- Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Feinstaubemissionen aus Laserdruckern und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken sowie deren Alternativen und Schutzvorkehrungen zu informieren.

Berlin, den 17. Januar 2017

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

In den letzten Jahren haben wissenschaftliche Laborversuche gezeigt, dass Ultrafeinstaubemissionen aus Laserdruckern im menschlichen Organismus schon nach kurzer Zeit zellschädigende Wirkungen hervorrufen können ([www.uniklinik-freiburg.de/fileadmin/mediapool/08\\_institute/iuk/pdf/Studien/Forschungsbericht-Mutagenitaet-Druckeremissionen\\_14.07.2010.pdf](http://www.uniklinik-freiburg.de/fileadmin/mediapool/08_institute/iuk/pdf/Studien/Forschungsbericht-Mutagenitaet-Druckeremissionen_14.07.2010.pdf), <http://ehp.niehs.nih.gov/1409582>).

Nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzes ist der Arbeitgeber verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat ferner die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen (§ 3 ArbSchG). Bei Entscheidungen über die Beschaffung und den Betrieb elektronischer Geräte sind daher aktuelle Forschungsergebnisse und technische Fortentwicklungen stetig und selbstverständlich einzubeziehen.

Nach einer Untersuchung von Laserdruckern im Bereich des Justizministeriums Niedersachsen durch das Bremer Umweltinstitut vom 06.09.2012 haben die gemessenen hohen Feinstaubemissionen dazu geführt, dass das Justizministerium aus Gründen der präventiven Gesundheits- und Risikovorsorge 4.033 Laserdrucker überwiegend gegen Tintenstrahldrucker ausgetauscht und wo immer möglich auf zentrale Etagendrucker umgestellt hat, wenn dort eine ausreichende Entlüftung sichergestellt werden konnte ([www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Justizministerium-laesst-4033-Drucker-verschrotten](http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Justizministerium-laesst-4033-Drucker-verschrotten)).

Emissionsarme Tintendruckgeräte schonen nachweislich die Gesundheit, sind längst so leistungsstark wie Laserdrucker und sparen laut Herstellern 80 Prozent Strom und 50 Prozent bei den Seitenkosten ([www.funkschau.de/telekommunikation/artikel/106107/](http://www.funkschau.de/telekommunikation/artikel/106107/)). Dies ist ein weiterer Grund, um bei der Beschaffung die kostengünstigere und gesündere Alternative zu bevorzugen. Bei vorhandenen Geräten könnte auch durch die Nachrüstung mit Filtern kurzfristig eine Senkung der Emissionen erreicht werden.

Bisher besteht für die Qualität der Innenraumluft keine übergreifende gesetzliche Regelung. Stattdessen wird die Vielzahl an Verursacherquellen von Innenraumemissionen in verschiedenen gesetzlichen Regelungen adressiert. Diese müssen besser aufeinander abgestimmt und gegebenenfalls angepasst werden. Denn immer wieder werden bei Untersuchungen durch Umweltverbände bedenklich hohe Konzentrationen an schädigenden Stoffen gefun-

den ([www.bund.net/themen/chemie/achtung-plastik/pvc-freie-kita/](http://www.bund.net/themen/chemie/achtung-plastik/pvc-freie-kita/)). Dies zeigt, dass alle bisherigen Bemühungen noch nicht ausreichend sind. Eine TA Innenraumluft würde diesen Bemühungen neue Wirksamkeit verleihen. Technische Anleitungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten als geeignetes Mittel erwiesen, um die Umweltqualität zu verbessern.

